

Grünliberale Zofingen Einwohnerrat / Fraktion "Dynamische Mitte"

Motion

Wer? Dominik Gresch, Einwohnerrat DYM / GLP und Mitunterzeichnende

Wann? Donnerstag, 21.03.2013

Incentivierung in der Sozialhilfe: Weniger Fallzahlen dank mehr Eigenverantwortung

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat ein ausgearbeitetes Pilotprojekt nach dem Grundsatz "Selbsthilfe vor Sozialhilfe" vorzulegen, welches

1. auf dem erprobten Winterthurer Modell "Passage – an der Schwelle zum Sozialhilfebezug" beruht;
2. mittels entlohnter Arbeitsmöglichkeit die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen fördert;
3. die (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt;
4. als Hürde für diejenigen Personen dient, die sich neu zum Sozialhilfebezug anmelden und arbeitsfähig sind;
5. zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit den bestehenden Angeboten zur Sozial- bzw. Arbeitsintegration im Allgemeinen und der Fachstelle Chance Z! im Besonderen abgestimmt wird.

Beschreibung

Gemäss dem Winterthurer Modell sollen alle Personen, welche Sozialhilfe beantragen, im Umfang von 50 Prozent arbeitsfähig sind und einfache Arbeitsanweisungen auf Deutsch verstehen können, zuerst einen Monat arbeiten. Erfahrungsgemäss trifft dies auf rund 20 Prozent aller Anmeldungen zu. Die übrigen Antragstellenden sind vom Programm nicht betroffen. Dies gilt insbesondere für Hilfesuchende, welche ärztlich krank geschrieben sind, Betreuungspflichten haben oder eine akute Suchtproblematik aufweisen.

Die Teilnehmenden werden mit einem, in der Regel auf einen Monat befristeten Arbeitsvertrag in einem Bereich der Stadt eingesetzt (z.B. zur Unterstützung des Werkhofs oder für Aufräumarbeiten im Forst) und beziehen für Ihre Tätigkeit einen Lohn, welcher sich aus dem berechneten individuellen Existenzbedarf, zusätzlichen zehn Prozent für die Sozialversicherungsbeiträge sowie einem Bonus von maximal CHF 400.00 zusammensetzt. Als Arbeitgeberin kann auch eine spezialisierte Personalagentur auftreten.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung meistens keinerlei finanzielle Reserven vorhanden sind, erhalten die Teilnehmenden eine Überbrückungszahlung. Mit dem erarbeiteten Lohn wird dann der Unterhalt im Folgemonat bestritten. Folglich verzögert sich ein allfälliger regulärer Sozialhilfebezug um bis zu zwei Monate.

Begründung

Die Ausgaben für materielle Hilfe sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Obwohl es sich grundsätzlich um gebundene Kosten handelt, gibt es mit dem Winterthurer Modell ein wirkungsvolles Anreizsystem, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Dass dieser Ansatz nicht nur in einer grösseren Stadt wie Winterthur oder Zürich funktionieren kann, zeigen die guten Erfahrungen der Gemeinde Aarburg.

Grünliberale Zofingen

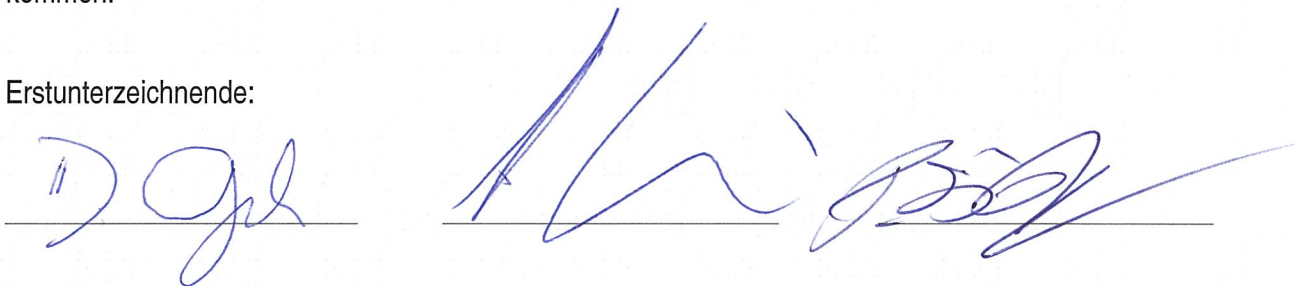
Einwohnerrat / Fraktion "Dynamische Mitte"

Der gesamtwirtschaftliche Nutzen wurde im Rahmen einer Studie, welche die Stadt Winterthur in Auftrag gegeben hat, genauer untersucht. Dabei deuten die Ergebnisse der zugrunde liegenden Befragungen darauf hin, dass das Programm Personen, welche ihre Arbeitsfähigkeit nicht voll ausschöpfen, effektiv von der materiellen Hilfe fernhält. Diese Gate-Keeping-Funktion manifestiert sich auch in der monetär erfassbaren Optimierung der Sozialhilfeausgaben. So spart die Stadt Winterthur für jeden in das Projekt investierten Franken einen Betrag von CHF 4.15 wieder ein. Das Modell hat zudem ergeben, dass rund 35 Prozent der Teilnehmenden nach Ablauf des Programmes wieder abgemeldet werden.

Hinzu kommen die qualitativen, weniger messbaren Wiedereingliederungseffekte. Denn die durch das Programm vorgegebenen Tagesstrukturen und die vermehrten sozialen Kontakte verbessern zumindest vorübergehend die Lebensqualität von vielen Betroffenen, was wiederum die Gesundheitskosten reduzieren kann. Und nicht zuletzt lohnt sich die Teilnahme am Programm für die Betroffenen auch finanziell – dank der Incentives, welche über ihren Sozialhilfebedarf hinausgehen.

Aus all diesen Gründen soll das Winterthurer Modell möglichst bald auch in der Stadt Zofingen zur Anwendung kommen.

Erstunterzeichnende:



Mitunterzeichnende:

